

**Giovanna Battagliero**

Direktion Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld

## Im Schneckentempo zu hindernisfreien Haltestellen

Bis ein Bundesgesetz in allen Kantonen und Gemeinden umgesetzt ist, kann es dauern. Offenbar bereitet aber vor allem die Umsetzung der Gleichstellung in allen Lebensbereichen grosse Mühe. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann von 1996 ist eines der prominenten Beispiele dafür. Ein etwas «jüngeres» Beispiel ist das Behindertengleichstellungsgesetz von 2004. Dieses gibt unter anderem vor, dass alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs hindernisfrei umgestaltet werden müssen. So sollen auch Menschen mit einer Behinderung überall ohne fremde Hilfe ein- und aussteigen können. Dafür gab das Gesetz grosszügige 20 Jahre Zeit, das heisst bis zum 31. Dezember 2023. In der Stadt Bern sind heute – nach Ablauf dieser 20 Jahre – gerade einmal 89 von 408 Haltestellen hindernisfrei. Mehr als drei Viertel (78 %) entsprechen also nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die Stadtberner Bevölkerung hat zwar am 3. März 2024 erfreulicherweise einem Rahmenkredit von 67,5 Mio. Franken für die Umgestaltung von 94 Haltestellen zugestimmt, und der Umbau von 146 weiteren Haltestellen ist geplant. Wie lange diese Umbauarbeiten dauern werden, können wir uns ungefähr vorstellen. Mindestens weitere 20 Jahre. Bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes steht übrigens nicht nur die Stadt Bern schlecht da. Sie ist leider schweizweit in bester Gesellschaft. Offenbar liegen die Prioritäten in unserem Land nicht bei der Umsetzung von Gleichstellungsanliegen. Dafür gibt es die goldene Schnecke!